



Informationen der BEKB gemäss Finanzdienstleistungsgesetz

Das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) ist am 1. Januar 2020 mit einer Übergangsfrist von zwei Jahren in Kraft getreten. Dieses bezweckt den Schutz der Kunden* von Finanzdienstleistern sowie die Schaffung vergleichbarer Bedingungen für das Erbringen von Finanzdienstleistungen durch die Finanzdienstleister und trägt damit zur Stärkung des Ansehens und der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz bei.

Auf den folgenden Seiten erhalten Sie Informationen über die Umsetzung der neuen regulatorischen Standards. Bei Fragen zum FIDLEG steht Ihnen Ihr Finanzcoach gerne zur Seite.

Übersicht

| | | |
|-----|--|---|
| 1. | Kundensegmente | 2 |
| 2. | Anlegerqualifikation gemäss Kollektivanlagengesetz (KAG) | 2 |
| 3. | Angebot Finanzdienstleistungen | 3 |
| | a) Execution-only | 3 |
| | b) Portfoliobezogene Anlageberatung | 4 |
| | c) Vermögensverwaltung | 4 |
| 4. | Mit Finanzinstrumenten verbundene Risiken und Produktinformationen | 5 |
| 5. | Anlageuniversum | 5 |
| 6. | Grundsätze der bestmöglichen Ausführung | 5 |
| 7. | Gebühren und Vertriebsentschädigungen | 5 |
| 8. | Interessenkonflikte | 5 |
| 9. | Kundenzufriedenheit und Ombudsstelle | 6 |
| 10. | Berner Kantonalbank AG (BEKB) | 6 |

*Zur besseren Lesbarkeit verzichtet die BEKB in diesem Dokument auf männlich-weibliche Doppelformen.

1. Kundensegmente

Das FIDLEG unterteilt die Kunden von Finanzdienstleistern in drei unterschiedliche Segmente:
Privatkunden, professionelle Kunden und institutionelle Kunden.

Je nach Segment unterscheidet sich der Anlegerschutz hinsichtlich der Informationspflichten, des Erfordernisses von Eignungs- und Angemessenheitsprüfungen sowie der Dokumentations- und Rechenschaftspflichten.

Sofern wir Sie nicht anders informieren, sind Sie bei der BEKB als Privatkunde eingestuft und geniessen den umfassendsten Kundenschutz. Wenn Sie einen Wechsel Ihrer Segmentierung wünschen und die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllen (beispielsweise Fachwissen oder Vermögen), können Sie jederzeit bei Ihrem Finanzcoach einen Antrag stellen.

2. Anlegerqualifikation gemäss Kollektivanlagengesetz (KAG)

Neben den Kundensegmenten nach FIDLEG wird im KAG eine zusätzliche Kundeneinstufung mit unterschiedlichen Anlegerqualifikationen vorgenommen. Diese sind beim Anbieten bzw. beim Kauf von kollektiven Kapitalanlagen (Anlagefonds) zu berücksichtigen. Das KAG unterteilt die Anleger in «qualifizierte Anleger» und «nicht qualifizierte Anleger».

Ein **qualifizierter Anleger** unterliegt nicht demselben Anlegerschutz wie ein **nicht qualifizierter Anleger**, kann dafür aber in kollektive Kapitalanlagen investieren, die ausschliesslich solchen Anlegern vorbehalten sind. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Kundenportfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

Die folgende Übersicht zeigt die Segmentierung nach FIDLEG (Privatkunden / professionelle Kunden / institutionelle Kunden) und nach KAG (qualifizierte Anleger / nicht qualifizierte Anleger).

| Kundensegmente nach FIDLEG | Privatkunden | | Professionelle Kunden | Institutionelle Kunden |
|-------------------------------|---|---|--|---|
| Anlegerqualifikation nach KAG | Nicht qualifizierte Anleger | Qualifizierte Anleger | | |
| Finanzdienstleistung | Privatanleger mit Execution-only, aber ohne Anlageberatung oder Vermögensverwaltung | Privatanleger mit Vermögensverwaltung oder Anlageberatung | Grossunternehmen, Vorsorgeeinrichtungen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und für vermögende Privatkunden errichtete Anlagestrukturen mit professioneller Tresorerie | Finanzintermediäre und Versicherungsunternehmen unter prudenzieller Aufsicht u.ä. |

3. Angebot Finanzdienstleistungen

Die BEKB offeriert ein breites Angebot an Bank- und Finanzdienstleistungen. Neben den nachfolgend ausgeführten Finanzdienstleistungen im Sinne von FIDLEG bieten wir weitere Leistungen an. Das Angebot kann je nach Kunde variieren (beispielsweise aufgrund des Wohnsitzes).



Execution-only

Selbst an der Börse handeln

Anlageberatung

Die ideale Lösung, wenn Sie Anlageentscheide auf Basis unserer Vorschläge treffen möchten

Vermögensverwaltung

Sie delegieren uns die Verwaltung Ihres Vermögens aufgrund des gemeinsam erstellten Anlageprofils.

a) Execution-only

Beim sogenannten Execution-only-Geschäft führt die BEKB lediglich die ihr vom Kunden erteilten Aufträge zum Erwerb oder zur Veräusserung von Anlageinstrumenten aus, ohne dass vorgängig eine Beratung stattfindet. Der Kunde nimmt die Zusammensetzung seines Portfolios, die Überwachung seiner Finanzanlagen und die Überwachung des Portfolios selbst wahr. Eine Eignungs- oder Angemessenheitsprüfung erfolgt nicht.

Risikohinweise

Beim Execution-only-Geschäft können insbesondere folgende Risiken entstehen, die im Einflussbereich des Kunden liegen und somit von diesem zu tragen sind:

- Substanzerhaltung: Die Finanzinstrumente im Portfolio können an Wert verlieren, wobei je nach Finanzinstrument das Risiko unterschiedlich sein kann.
- Fehlende Informationen: Beim Execution-only-Geschäft trifft der Kunde die Anlageentscheide selbst, ohne Beratung und Empfehlung der BEKB. Der Kunde benötigt Fachwissen, um die Finanzinstrumente zu verstehen, sowie Zeit, um sich mit den Finanzmärkten auseinandersetzen zu können. Andernfalls besteht das Risiko, dass der Kunde in ein für ihn unangemessenes Finanzinstrument investiert. Fehlendes oder mangelndes Finanzwissen kann dazu führen, dass der Kunde Anlageentscheide trifft, die nicht seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen entsprechen.
- Überwachung: Das Portfolio und die Finanzanlagen des Kunden werden von der BEKB nicht überwacht, weshalb der Kunde selbst für die Zusammensetzung und die Überwachung seines Portfolios und der einzelnen Finanzanlagen zuständig ist. Eine unzureichende Strukturierung (beispielsweise Klumpenrisiken) oder Überwachung kann zu Verlusten oder anderen Risiken führen.

b) Portfoliobezogene Anlageberatung

Im Rahmen der portfoliobezogenen Anlageberatung (umfassende Anlageberatung) berät die BEKB den Kunden hinsichtlich Transaktionen mit Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung des Kundenportfolios. Zu diesem Zweck vereinbart die BEKB mit dem Kunden die Anlagestrategie und stellt sicher, dass die empfohlene Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen (Eignungsprüfung) sowie Bedürfnissen des Kunden entspricht. Der Kunde entscheidet selbst, inwiefern er der Empfehlung der BEKB Folge leisten möchte.

Risikohinweise

Bei der portfoliobezogenen Anlageberatung können insbesondere folgende Risiken entstehen, die im Einflussbereich des Kunden liegen und somit von diesem zu tragen sind:

- Anlagestrategie: Je nach vereinbarter Anlagestrategie können sich unterschiedliche Risiken ergeben. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- Substanzerhaltung: Die Finanzinstrumente im Portfolio können an Wert verlieren, wobei je nach Finanzinstrument das Risiko unterschiedlich sein kann.
- Fehlende Informationen: Die beim Kunden für die Eignungsprüfung erhobenen Informationen sind notwendig, damit die BEKB sicherstellen kann, dass die Anlageberatung bzw. die Empfehlungen der BEKB für den Kunden geeignet sind. Falsche, unvollständige und/oder nicht mehr aktuelle Angaben können zur Folge haben, dass es zu einer Verfälschung der Anlageberatung kommt (wie namentlich zu einem zu hohen Anlagerisiko im Verhältnis zur tatsächlichen Risikofähigkeit) oder dass die BEKB für den Kunden keine oder keine geeigneten Anlageempfehlungen abgeben kann.
- Auftragserteilung: Die Beratung und die Empfehlungen der BEKB sind stichtagsbezogen und können infolge der Marktereignisse kurzfristig überholt sein; sie gelten nur für den Zeitpunkt, an dem sie abgegeben wurden. Marktpreise, Bewertungen, Einschätzungen und dergleichen beruhen auf banküblichen Informationsquellen; diese sind indikativ und können sich jederzeit ändern. Eine verzögerte Auftragserteilung im Nachgang zur Empfehlung der BEKB kann unter Umständen infolge Änderung der Marktlage zu Verlusten führen.
- Überwachung: Das Portfolio wird von der BEKB periodisch auf die Einhaltung der definierten Bandbreiten in Bezug zur vereinbarten Anlagestrategie überprüft. Letztlich trifft jedoch der Kunde die Entscheidungen. Er ist daher selbst für die Zusammensetzung des Portfolios und die Überwachung der einzelnen Finanzanlagen zuständig. Eine unzureichende Strukturierung (beispielsweise Klumpenrisiken) oder Überwachung kann zu Verlusten oder anderen Risiken führen.

c) Vermögensverwaltung

Unter Vermögensverwaltung wird die Verwaltung von Vermögen verstanden, das der Kunde bei der BEKB zur Verwaltung in seinem Namen, auf seine Rechnung und sein Risiko hinterlegt. Die BEKB vereinbart mit dem Kunden die Anlagestrategie. Dabei stellt die BEKB sicher, dass die Transaktionen den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen entsprechen. Innerhalb dieser Vorgaben handelt die BEKB nach eigenem freiem Ermessen und ohne Rücksprache.

Risikohinweise

Bei der Vermögensverwaltung können insbesondere folgende Risiken entstehen, die im Einflussbereich des Kunden liegen und somit von diesem zu tragen sind:

- Anlagestrategie: Je nach vereinbarter Anlagestrategie können sich unterschiedliche Risiken ergeben. Die mit der Anlagestrategie verbundenen Risiken werden im Vermögensverwaltungsauftrag dargestellt.
- Substanzerhaltung: Die Finanzinstrumente im Portfolio können an Wert verlieren, wobei je nach Finanzinstrument das Risiko unterschiedlich sein kann.
- Fehlende Informationen: Die beim Kunden für die Eignungsprüfung erhobenen Informationen sind notwendig, damit die BEKB sicherstellen kann, dass ihre Vermögensverwaltung für den Kunden geeignet ist. Falsche, unvollständige und/oder nicht mehr aktuelle Angaben können zur Folge haben, dass eine Anlagestrategie gewählt wird, die nicht zum Kundenprofil passt (namentlich zu hohes Anlagerisiko im Verhältnis zur tatsächlichen Risikofähigkeit) oder dass die BEKB für den Kunden keine geeigneten Anlageentscheide treffen kann.

4. Mit Finanzinstrumenten verbundene Risiken und Produktinformationen

Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind mit Chancen und Risiken verbunden. Deshalb ist es wichtig, dass Sie die Merkmale und Risiken vor der Inanspruchnahme einer Finanzdienstleistung genau kennen und sich mit der finanziellen Tragbarkeit der Verlustrisiken auseinandersetzen.

In der Broschüre **«Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten»** finden Sie allgemeine Informationen zu den typischen Finanzdienstleistungen sowie zu den Merkmalen und Risiken von Finanzinstrumenten. Die Broschüre können Sie kostenlos an einem BEKB-Standort beziehen oder unter bekb.ch/rechtliches herunterladen. Neben der Broschüre **«Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten»** sind für zahlreiche Finanzinstrumente Basisinformationsblätter verfügbar. Sie enthalten wesentliche Informationen über das jeweilige Anlageprodukt und helfen Ihnen, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste zu verstehen und mit anderen Anlageprodukten zu vergleichen.

Als Privatkunde wird Ihnen, sofern vorhanden, bei jeder persönlichen Empfehlung zum Erwerb von Finanzinstrumenten ein solches Basisinformationsblatt zur Verfügung gestellt.

5. Anlageuniversum

Wenn die BEKB Finanzinstrumente auswählt oder empfiehlt, beispielsweise im Rahmen von Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsmandaten, stammen diese aus einem vordefinierten Anlageuniversum, das sowohl Produkte der BEKB als auch solche aus einer grossen Bandbreite von Drittanbietern beinhaltet.

6. Grundsätze der bestmöglichen Ausführung

Die BEKB führt Ihre Transaktionen sorgfältig und in Ihrem Interesse gemäss den Grundsätzen der Best Execution Policy der BEKB aus. Diese Grundsätze finden Sie unter bekb.ch/rechtliches

7. Gebühren und Vertriebsentschädigungen

Für Finanzdienstleistungen der BEKB fallen Kosten und Gebühren an. Diese sind in der BEKB-Broschüre **«Preise im Wertschriftengeschäft»** zusammengefasst - erhältlich an BEKB-Standorten oder über bekb.ch/rechtliches als Download.

Der BEKB können von Dritten im Zusammenhang mit dem Erwerb/Vertrieb von kollektiven Kapitalanlagen, Versicherungen oder Ähnlichem Vertriebsentschädigungen und nicht monetäre Leistungen gewährt werden. Deren Höhe ist in der Regel abhängig vom Produkt. Die BEKB kommuniziert die Bandbreiten der Vertriebsentschädigungen mittels des Informationsblatts **«Vertriebsentschädigungen und andere geldwerte Leistungen»** - erhältlich an BEKB-Standorten oder über bekb.ch/rechtliches als Download. Die Höhe der effektiv erhaltenen Entschädigungen wird Ihnen in geeigneter Weise kommuniziert. Die jeweilige vertragliche Regelung finden Sie in den Verträgen und den Vertraglichen Grundlagen.

8. Interessenkonflikte

Die BEKB hat Vorkehrungen getroffen, um Interessenkonflikte frühzeitig zu erkennen und, wenn notwendig, Massnahmen zur Vermeidung einzuleiten. Können Interessenkonflikte nicht verhindert werden, legt die BEKB diese gegenüber ihren Kunden offen. Mehr Informationen zum Umgang der BEKB mit Interessenkonflikten finden Sie unter bekb.ch/rechtliches

9. Kundenzufriedenheit und Ombudsstelle

Ihre Zufriedenheit steht für uns an erster Stelle. Es ist uns ein grosses Anliegen, unsere Dienstleistungen und unseren Service auf Ihre Bedürfnisse auszurichten. Anregungen, Lob oder Kritik nehmen wir gerne persönlich oder unter [bekb.ch/ihre-meinung](https://www.bekb.ch/ihre-meinung) entgegen.

Der Schweizerische Bankenombudsman befasst sich mit Fragen und Beschwerden von Kunden zu Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäften. Sie haben die Möglichkeit, sich an den Schweizerischen Bankenombudsman zu wenden, sollten wir im direkten Austausch mit Ihnen keine zufriedenstellende Lösung finden.

Schweizerischer Bankenombudsman

Bahnhofplatz 9
Postfach
8021 Zürich
043 266 14 14 (Deutsch/Englisch)
021 311 29 83 (Französisch/Italienisch)
[bankingombudsman.ch](https://www.bankingombudsman.ch)

10. Berner Kantonalbank AG (BEKB)

Die BEKB ist die Kantonalbank des Kantons Bern und hat Standorte in den Kantonen Bern und Solothurn. Sie ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht. Die Namenaktien der BEKB sind an der SIX Swiss Exchange, Zürich, kotiert.

Die BEKB untersteht als Bank und Wertpapierhaus der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Berner Kantonalbank AG

Bundesplatz 8
3011 Bern
031 666 11 11
bekb@bekb.ch
[bekb.ch](https://www.bekb.ch)

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

Laupenstrasse 27
3003 Bern
031 327 91 00
info@finma.ch
[finma.ch](https://www.finma.ch)



Persönliche Beratung

Ihr BEKB-Finanzcoach steht Ihnen gerne zur Seite.



BEKB Kundencenter

Telefonische Beratung:
031 666 18 80
Montag bis Freitag: 8-20 Uhr
Samstag: 9-16 Uhr



Termin vereinbaren [bekb.ch/termin](https://www.bekb.ch/termin)



Weiterführende Broschüren, Dokumente und rechtliche Informationen:
[bekb.ch/rechtliches](https://www.bekb.ch/rechtliches)

Diese Information erfüllt die Informationspflichten gemäss FIDLEG und bildet einen integrierenden Bestandteil der vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden und der BEKB bei der Ausübung von Finanzdienstleistungen. Die Information stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung zur Beanspruchung einer Finanzdienstleistung oder zu Transaktionen mit Finanzinstrumenten dar.

Stand 2021 / Die aktuelle Version ist unter [bekb.ch/rechtliches](https://www.bekb.ch/rechtliches) abrufbar.